

RHEIN-SIEG-KREIS

A N L A G E _____

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt. _____

05 - Referat des Landrates
Kreistagsbüro

22.11.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 22.11.2022: Umbesetzung von Ausschüssen
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

Finanzausschuss

Der Abgeordnete Christian Koch wird statt des Abgeordneten Felix Keune Sprecher des Ausschusses, Felix Keune wird statt der Abgeordneten Silke Josten-Schneider 2. Mitglied.

Silke-Josten-Schneider wird statt Christian Koch Stellvertreterin.

Bau- und Vergabeausschuss

Der Abgeordnete Christian Koch wird statt der Abgeordneten Silke Josten-Schneider Stellvertreter.

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung

Der sachkundige Bürger Philipp Euker wird statt Norbert Kicinski stellvertretendes Mitglied, die sachkundige Bürgerin Dagmar Ziegner wird statt des sachkundigen Bürgers Jörn Freynick stellvertretendes Mitglied.

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Die Abgeordnete Silke Josten-Schneider wird statt des sachkundigen Bürgers Carlo Knapp, der die Fraktion verlassen hat, Ausschusssprecherin.

Der sachkundige Bürger Markus Leimbach wird statt der sachkundigen Bürgerin Ellen Schüller, die die Fraktion verlassen hat, 2. Mitglied.

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit

Die Abgeordnete Silke-Josten Schneider wird Stellvertreterin.

Ausschuss für Kultur und Sport

Die sachkundige Bürgerin Dagmar Ziegner wird 2. Mitglied, die sachkundige Bürgerin Jennifer Kotula wird Stellvertreterin.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 21.11.2022 – vgl. **Anhang** – beantragt die FDP-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang:

-Antrag der FDP-Kreistagsfraktion